

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 401 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 23. April 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 401**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 23. April 2008 (Protokoll Nr. 16/58) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – zur Erwägung zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Lärmschutz im Luftverkehr	BMVBS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 1-15-12-962- 035737	79761 Waldshut-Tiengen
2	Pet 1-15-12-962- 037554	79787 Lauchringen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 1-16-12-96- 010548	79771 Klettgau

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen, soweit die Veröffentlichung bzw. Abrufbarkeit im Internet angesprochen wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-16-15-212- 005276	69123 Heidelberg	Gesundheitswesen	BMG

Beschlussempfehlung 3**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 3-16-09-725- 015384	91790 Bergen	Öffentliche Aufträge	BMWi

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
soweit die Überprüfung der Packungsgrößen-Verordnung im Hinblick auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die im Ausnahmefall verordnungsfähig sind, betroffen ist,
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 2-16-15-2120- 028513	50859 Köln	Arzneimittelwesen	BMG

